

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

---

**Betreff:** Zuschuss an das LTT auf Grund Intendantenwechsel;  
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

1. Das LTT erhält einen Zuschuss für den Intendantenwechsel in Höhe von 50.000 Euro.
2. Bei der Haushaltsstelle 1.3310.7010.000 (Zuschuss an LTT) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 Euro bewilligt.
3. Die Deckung erfolgt durch eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 1.9100.8600.000.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	50.000 €	€
Bei HHStelle veranschlagt: 1.3310.7010.000		1.266.000 €	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

### Ziel:

Durch den Intendantenwechsel am Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) entstehen Kosten von 150.000 €. Das Land übernimmt davon 100.000 €, 50.000 € sollen von der Universitätsstadt Tübingen getragen werden.



**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Jeder Intendantenwechsel an einem Theater bringt zusätzliche Kosten mit sich, so auch am LTT. Die zusätzlichen finanziellen Mittel können nicht vom LTT getragen werden.

2. Sachstand

Zur Spielzeit 2014/2015 verlässt Simone Sterr das LTT. Neuer Intendant wird Thorsten Weckherlin. Im Zuge des Intendantenwechsels fallen erhebliche zusätzliche Kosten an, u. a. Abfindungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es müssen zusätzliche Mittel von insgesamt 150.000 € aufgebracht werden. Das Land trägt 2/3 der Kosten mit der Maßgabe, dass die Stadt 1/3 übernimmt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das LTT erhält einen Zuschuss für den Intendantenwechsel in Höhe von 50.000 Euro.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Finanzielle Auswirkung

Bei der Haushaltsstelle 1.3310.7010.000 (Zuschuss an LTT) fällt eine überplanmäßige Ausgabe an. Die Deckung kann durch eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 1.9100.8600.000 erfolgen.